

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ne quid nimis! — Die luzernische Conventio. — Toten-
tafel. — Kirchen-Chronik. — Theologische Fakultät und Priester-
seminar in Luzern. — Sprechsaal. — Priesterexerzitien. —
Ordinandenkurs 1916. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Errata.

Ne quid nimis!

(Eingesandt.)

Wie eine grosse Seuche hat eine unbändige Festwut weiteste Kreise unseres Volkes erfasst. Es möchte fast scheinen, als ob sich die Menschen für die vergangenen Kriegsjahre, wo man etwas zurückhalten musste, nun doppelt und dreifach in den tollsten Festwirbel hineinstürzen wollten. Man könnte an manchem Sonntag über die ganze Schweiz ein Zelt Dach hinspannen, da sie einer einzigen Festhütte gleich sieht. Wer etwa an solchen Tagen da oder dorthin fahren muss, findet wohl eine ganze Reihe von Dörfern und Städten mit Wimpeln und Flaggen und Fahnen geschmückt, welche zu einem Turn- oder Schützen- oder Radler- oder Schwimmfest, zu Schaufliegen und Pferderennen einladen.

Mit Kind und Kegel zieht eine ganze Völkerwanderung auf den Festplatz und in die Buden und zu den Wirtschaften, um all da für ein paar Stunden „das Leben zu geniessen“ und die „Not des Daseins“ zu vergessen. Die ungezügelte Festwut droht in eine wahre Volkspest auszuarten. Die Schuld an dieser betrüblichen und bedenklichen Zeiterscheinung trägt vorab jener materialistische Sinn, der durch die religionsarme und religionsfeindliche moderne Schule, sowie überhaupt durch den ideallosen modernen Zeitgeist gepflanzt worden ist.

Weil die höheren Ideale, zumal die religiösen, entschwunden oder verblasst sind, drängt sich alles zu den ödesten und blödesten Festanlässen. Nur geniessen, nur scheinen, nur lachen, nur glänzen! Eine grenzenlose Oberflächlichkeit und Geistesarmut beherrscht weite Kreise, zumal der Jugend. Eine tiefe Krankheit hat den sozialen Organismus erfasst und die furchtbare Operation des Weltkrieges mit all seinen Folgen war nicht imstande, die faulenden Glieder zu beseitigen.

Zunehmende Entheiligung des Sonntags, Verblödung der Jugend durch den masslos betriebenen Sport, Anwachsen des Alkoholismus und der Genußsucht, Lockerung des Familienlebens, Schwinden jeder ernstesten Lebensauffassung, Abnahme von Einfachheit und Zufriedenheit, Ver-

lotterung des gesamten Volkes, das sind Früchte und Wirkungen der unheimlich grassierenden Festseuche.

Leider sind auch katholische Kreise von diesem grossen Zeitübel nicht frei geblieben. Ein flüchtiger Blick in katholische Blätter und in die Rubriken mancher katholischen Vereine zeigt ganze Reihen von Sport und Vergnügungsanlässen jeder Art. Man will hinter den andern nicht zurückbleiben, sondern glaubt es ihnen leichtun zu müssen. Es könnte sonst das eine oder andere Mitglied abtrünnig werden, oder der katholische Verein nicht mehr konkurrenzfähig erscheinen.

Bei einem Wettturnen katholischer Jünglingsvereine wurde unlängst schon Sonntag morgens um 6 Uhr begonnen; das Spiel dauerte bis 10 Uhr, worauf sich die Jungmannschaft in corpore zur Kirche begab. Wie gross dann die Andacht beim hl. Messopfer und die Aufmerksamkeit bei der Predigt war, lässt sich etwa denken. Manche von diesen Jünglingen, Bürschchen, die kaum der Schule entwachsen sind, mussten schon Samstag abends von zu Hause wegreisen, Sonntag abends spät, teilweise sehr spät, kamen sie johlend nach Hause, im „frohen Gefühle, ein paar gemütliche Stunden verlebt zu haben“, wie die stereotype Formel heisst. Unsere Blätter bringen dann natürlich salbungsvolle Festberichte und schwingen pflichtgemäss das Weihrauchfässchen nach den verschiedenen Seiten. Sie müssen das tun, ansonst sie Gefahr laufen, Abonnenten zu verlieren. Wir fragen aber, wo bleibt da der alte, ehrwürdige christliche Sonntag und wo bleibt da unser christlich einfaches Familienleben, welches beide so dringend einer Reform und der kräftigsten Anstrengung aller rettenden Kräfte bedürfen.

Am folgenden Sonntag werden die gleichen jungen Leute wieder zu einem anderen Anlass, zu einer Fahnenweihe oder etwas Aehnlichem gerufen, und so geht es oft Wochen und Wochen weiter, bis sich unsere Jugend daran gewöhnt hat, den Tag des Herrn als einen Bummeltag anzusehen, der sich vom atheistischen Sonntag lediglich darin unterscheidet, dass noch irgendwo rasch eine stille Messe mitgenommen wird. So hört das katholische Vereinswesen auf pädagogisch zu wirken und es reisst häufig nieder, was durch die ordentliche Seelsorge in mühevoller Arbeit aufgebaut wurde und fängt an, aus einem Präservativmittel ein wirkliches Uebel zu werden.

Neuestens unternehmen auch kirchliche Gesangchöre und Cäcilienvereine äusserst kostspielige mehrtägige Ex-

kursionen. Man kann bei allen Sympathien für diese Chöre über den Wert einer solchen Veranstaltung geteilter Ansicht sein. Abgesehen von den exorbitanten Kosten, die heute damit verbunden sind, schliessen derartige Exkursionen manches in sich, was uns nicht gefallen will. Ja, sie sind nicht selten gleichwie das Theaterspielen dieser Chöre mit Gefahren verbunden, die man nicht leichthin leugnen oder übersehen kann. Auch für Priester, die als Begleiter dabei mitgenommen werden, ist die Situation keine leichte, und braucht es eines grossen Taktes. Die Cäcilienchöre mögen ihren Ruhm darin suchen, dass sie ihr ureigenes, schönes Aktionsprogramm im Gotteshaus gewissenhaft durchführen und durch tadellose Haltung, Ruhe und Andacht bei Gottesdienst und Predigt ein Element der Erbauung bilden für die ganze Gemeinde. Das Gegenteil sollte nirgends vorkommen.

Wir Katholiken wollen auf dem Vergnügungsgebiet nicht den Rekord schlagen, sondern vielmehr unsere providentielle Aufgabe erfüllen, die darin besteht, dass wir im Sinne evangelischer Einfachheit und Genügsamkeit vorbildlich wirken und namentlich alles sorgfältig vermeiden, was irgendwie den göttlichen Charakter und die Weihe des Sonntags stören könnte. In die Schlagworte vom Preisabbau und Lohnabbau wollen wir das andere nicht minderwichtige vom Fest- und Vergnügungsabbau hineinrufen.

Die luzernische Conventio.

Seit der Entscheid des Bundesrates bekannt wurde: — Verhandlung und Durchführung hinsichtlich einer Kirche und Staat betreffenden Konvention mit dem Diözesanbischof, der zugleich als Stellvertreter Roms handle, könne nicht von einer Kantonsregierung geführt werden, sie müsse sich durch Vermittlung des Bundesrates vollziehen: ist diese Angelegenheit da und dort in der Presse besprochen worden. Die luzernische Presse hat wohl wegen der Eigenart der Lage bis jetzt geschwiegen. Wir wollen heute nicht näher auf die staatsrechtliche Seite des Bundesratsentscheides eingehen. Es wäre unserer Ansicht nach und auch nach dem Urteil hervorragender Staatsmänner und Rechtsgelehrten ein anderer Weg möglich gewesen. Nun ist der Entscheid von staatlicher höchster Seite gefallen. Man muss sich mit dieser praktischen Lage der Dinge zurechtfinden. Jetzt bleiben zwei Wege offen, wenn man die wohl vorbereiteten Dinge nicht einfach liegen lassen will. Der eine Weg ist der der Gesetzgebung. Er ist wieder sehr lang und mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Er ist geeignet, mehr Einzelstreit zu verursachen, als den Zeitverhältnissen ziemt: auch entsteht aus langen Verhandlungen selten ein Einheitswerk, recht oft in solchen Dingen ein Werk, das niemand befriedigt. Jedenfalls dürfte man sich dabei in einem katholischen Kanton nicht auf den Standpunkt der Trennung von Kirche und Staat, wohl aber auf den Boden einer reinlichen, freiheitlichen Scheidung der Angelegenheiten und Geschäfte stellen. Die Ansicht: die Trennung von Kirche und Staat sei als eigentliches Ideal aufzustellen, und man müsse ihr grundsätzlich als einer unumgänglichen Forderung geflissentlich zustreben, war bekanntlich von Pius IX. verworfen worden. (Syllabusthese 55.) Als minus malum, als ein minderes Uebel und als ein gegenüber viel schlimmeren Zuständen noch vorzuziehendes, wenn auch nicht ideales Gut, darf freilich die Trennung von Kirche und Staat theoretisch und praktisch ins Auge gefasst werden. Für ein derartiges Urteil liegen aber in den katholischen Kantonen der Schweiz die Voraussetzungen nicht vor. Nach dem genannten Entscheid des Bundesrates steht noch ein zweiter

Weg neben der Einzelgesetzgebung offen: nicht der einer Konvention, sondern eines eigentlichen Konkordates des Standes Luzern mit dem Apostolischen Stuhl. Da der Bundesrat sich auf sein alleiniges Recht der Verhandlungen mit „einer auswärtigen Macht“ beruft — es ist zwar etwas auffällig, wie ein schweizerischer Bischof, der zwar naturgemäss-notwendig mit Rom verbunden ist, aber seine volle religiöse, kulturelle und soziale Wirksamkeit in der Schweiz entfaltet, eine auswärtige Macht sein soll —, so ist jetzt Rom auch in Bern vertreten. Seitdem der Apostolische Nuntius zur Freude der Katholiken in der Schweiz seines Amtes waltet, würde jede Form und jeder Weg der Vorverhandlungen und Verhandlungen mit dem Ziele des Abschlusses eines eigentlichen Konkordates des Standes und der Regierung von Luzern mit dem Apostolischen Stuhle über die kirchen- und staatspolitischen Angelegenheiten ungemein erleichtert werden. Es hängt selbstverständlich zuerst von den Erwägungen und dem Willen des Diözesanbischofes ab: welchen Weg er für die Erledigung dieser Fragen in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und die geleisteten Vorarbeiten für den gangbareren hält: niemand beurteilt dies besser als die hohe bischöfliche Stelle. Für die luzernische Regierung würde der Weg über die bundesrätliche höchste Vermittlung, wie die Dinge praktisch nun einmal liegen, durchaus gangbar sein. Die positive Arbeit staatlicherseits würde selbstverständlich ihr voll zufallen: der Bundesrat würde formell die letzten Verhandlungen führen auf dem Boden der Verfassung. Das grosse, wohl vorbereitete Werk des Bischofes Dr. Jakobus Stämmler und seiner Mitarbeiter würde selbstverständlich wieder voll flüssig werden — wenn auch in einer gewissen Neugestaltung —, bei der im Wesen der Kirche liegenden so engen Fühlung zwischen Primat und Episkopat. Die Vorarbeiten von kirchlicher und staatlicher Seite würden zweifellos die Grundlage der neuen Verhandlungen bieten. Die luzernische Regierung besass bereits vom Grossen Rate den Auftrag: Verhandlungen mit der Kirche einzuleiten, durch- und der Vollendung entgegenzuführen. Zur Durchführung und zum Abschluss bedarf es eines Verfassungsartikels, dessen Einzelausführung von staatlicher Seite eben der Konkordatsabschluss wäre: ein solches Konkordat im eigentlichen Vollsinn des Wortes wäre die schöne Frucht des Zusammenwirkens des Apostolischen Stuhles, des Nuntius, des Bischofes, der Regierung und des Volkes: die formellen Kontrahenten wären der Apostolische Stuhl und der Bundesrat. Der Beschluss des Bundesrates hat die Angelegenheit auf diesen neuen Boden geleitet, anstatt der Conventio zwischen Bischof und Regierung.

Mitten in dem unsicheren Gewoge der Nachkriegszeit macht sich allüberall, auch in Ländern mit an der äussersten Linken stehenden Regierungen, das Bedürfnis der Fühlungnahme mit der eigenartig grossen moralischen Macht und Kraft des Papsttums geltend, das durch seine Neutralität, Humanität und Religiosität im Weltkrieg eigenartig sicher und wohlthatenspendend dastand. Der Abschluss einer Uebereinkunft, für die so viel gekämpft und gerungen — und dann so ernst und weise gearbeitet wurde, und deren frühere Fassung als Conventio nun der Bundesrat selbst auf den Weg nach Rom geleitet hat, würde wahrhaftig nie besser als in unsere Zeit sich einfügen. Dass die Kirche ihren neuen Codex iuris nun auch durchzuführen gedenkt, ist selbstverständlich. Dass der Geist dieses Gesetzbuches kein staatsfeindlicher, sondern geradezu ein staatsfreundlicher ist, wurde auch in nichtkatholischen Kreisen anerkannt. Dass neue Verhandlungen auf dem Boden eines interessiven Verhältnisses von Kirche und Staat sich bewegen, und mit dem Grundsätzlichen auch das geschichtlich Gewordene berücksichtigen würden — steht ausser jedem Zweifel. Es sollte in der heutigen Zeit und vor allem in der Schweiz möglich sein: ein religiös-kulturelles Friedenswerk oder sagen wir ein abschliessendes Krönungswerk, durch-

zuführen, ohne dass das verrostete Kulturkampfbeil ausgegraben wird. Es sollte möglich sein: grundsätzliche Lösungen zu finden, die Freiheit der Kirche hochzuhalten, das interessiver Verhältnis von Staat und Kirche festzuhalten und manches aus guter Gewohnheit und gesundem Einvernehmen Gewordene verfassungsmässig und konkordatsmässig festzulegen. Für alle Wege über Rat und Behörden, Volk und Presse möchten wir den mehr linksparteilichen Bedenken gegenüber an die Worte Leo's XIII. erinnern, in dessen Geist Benedikt XV. wirkt: „Zuweilen treten Zeitumstände ein, unter denen neue Arten und Formen der gegenseitigen Konkordate zur Herstellung des Friedens und der Freiheit in Anwendung kommen müssen, wenn nämlich die Staatsgewalt und der römische Papst in speziellen Fragen ein Uebereinkommen treffen. In solchen Zeiten offenbart die Kirche in ganz besonderer Weise ihre mütterliche Liebe, indem sie so viel Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und Entgegenkommen (*facilitatis, indulgentiae*), als nur immer möglich ist, entfaltet.“ (Immortale Dei. Freiburger Ausgabe. S. 22, 23.) Das schreibt Leo, der so klar und warm die Rechte der Kirche schildert, begründet und fordert.

Wir schreiben diese Zeilen aus keinem Auftrag heraus. Wir hielten diese Aussprache aber als journalistische Pflicht einer Kirchenzeitung. Hätte sie kein Recht zu solchen Aussprachen, so hätte sie auch keine Daseinsberechtigung. Wir hoffen, dass diese Zeilen nicht bloss in den Wind oder in jene Meeresstille geschrieben sind, die Goethe eine unheimliche nennt. Wir verstehen dies von der öffentlichen Meinung der Katholiken.

Die Luzerner Katholiken, die sich mit Recht auf ihre Vorortsstellung und ihre geistigen Vorortspflichten und auf ihre fruchtreiche Geschichte berufen, dürfen nicht begonnene Werke im Sande liegen lassen.

Es wird sich vielleicht später die Gelegenheit darbieten: dass diese Angelegenheiten von kirchenrechtlicher Seite mehr ins Einzelne behandelt werden müssten. Für jetzt genügt eine mehr allgemeine, andeutende, nach keiner Seite hin erschöpfende Aussprache aus unserer inneren Ueberzeugung heraus, und wie wir glauben, auch aus den Anschauungen des Klerus heraus.

Alles und jedes wieder zu verschieben, bis eine Partial- oder gar eine Totalrevision der Bundesverfassung durchgeführt wäre, ist unserer Ansicht nach durchaus nicht nötig, noch irgendwie ernst begründet.

A. M.

Totentafel.

Aus dem Berner Jura sind zwei Todesfälle aus den Reihen des Klerus gemeldet worden: der hochw. Hr. Pfarrresignat Joseph (?) Membrez in Delsberg, und der hochw. P. Morand Meyer O. S. B.

Abbé Membrez war einer der ältesten Priester des Bistums Basel und der Schweiz überhaupt: er war 84 Jahre alt und 60 Jahre Priester. In Courtetelle war er am 27. Februar 1837 geboren. Sein Vater hatte noch den Feldzug Napoleons nach Russland mitgemacht. Im Alter von 14 Jahren wurde der junge Membrez nach Buxviller im Elsass geschickt, um dort deutsch zu lernen. Sein erstes Latein lernte er vom Vikar und nachmaligen Vikar von Courtetelle, Abbé Citherlet. 1850 kam er, wie in früheren Jahren viele Jurassier, ins Knabenseminar von Luxeuil, von dem er stets ein gutes Andenken bewahrte; das galt auch vom philosophischen Kurs am Kollegium in Pruntrut. In Bern bestand er das Maturitätsexamen so gut, dass er für seine theologischen Studien ein Stipendium von 1800 Fr. erhielt. Die theologische Bildung holte sich Membrez im Seminar zu Chur, die Priesterweihe erhielt er zu Solothurn am 30. März 1861 (Karsamstag) durch Bischof Karl Arnold. Am

Ostermontag primizierte er in Courtetelle und der damalige Dekan von Delsberg und spätere Bischof Eugenius Lachat hielt ihm die Primizpredigt. Als Vikar in St. Imier unterstützte er Pfarrer Mamie in der schweren Arbeit, die Mittel für den Bau einer katholischen Kirche aufzubringen. 1865 wurde Membrez zum Pfarrer von Dampfreux ernannt und blieb es bis 1884; dort baute er selbst eine neue Kirche. Von 1884 bis 1903 war er Pfarrer in Undervelier. Auf den Rat der Aerzte nahm er seine Entlassung; doch hielt er als Resignat noch weitere 19 Jahre aus in Delsberg, wohin er sich zurückgezogen hatte. Er schrieb diese glückliche Wendung besonders der Abstinenz zu, die er selbst über 30 Jahre beobachtete und deren grossen Apostel er für den Jura war. Er war ein vorbildlicher Priester und grosser Wohltäter für alle kirchlichen Liebeswerke. Er starb zu Delsberg im Juni.

P. Morand Meyer, Conventual des St. Gallusstiftes in Bregenz, starb als Pfarrverweser in Courchavon nach langer Krankheit. Im Elsass zu Sainte Croix en Plaine 1878 geboren, hatte er bei den Benediktinern von Maria-Stein am Kollegium von Delle studiert und trat dort ins Noviziat. Da infolge des Gesetzes über die Kongregationen Delle geräumt werden musste, konnte er erst in Dürnberg seine Gelübde ablegen, wo die zum zweiten Mal Vertriebenen ein neues Heim erworben hatten, und zu Salzburg erhielt er die Priesterweihe. 1904 wurden die Benediktiner von Mariastein durch die Regierung des Kantons Uri eingeladen, das Kollegium in Altdorf zu übernehmen und auszubauen. Hiefür bestimmten die Oberen den P. Morand mit zwei weiteren Professoren. Er lehrte hier bis 1914. Während des Krieges musste er als Elsässer einrücken und als Feldgeistlicher sein Regiment begleiten, was er mit Eifer und gewinnendem Frohmut tat. Er hatte sein Lehrtätigkeit in Altdorf kaum wieder aufgenommen, da erhielt er die Weisung, am Kollegium St. Karl zu Pruntrut mitzuhelfen. Es war im Oktober 1919. Unterdessen wurde die Pfarrei von Courchavon erledigt; der Bischof ersuchte das Kollegium, die provisorische Verwaltung derselben zu übernehmen. P. Morand wurde damit betraut und erfüllte auch diese Aufgabe zu grosser Zufriedenheit der Pfarrgenossen.

Am 1. Juni starb der hochw. Pfarrer von Porsel in der Veveyse, Amedée Romanens nach einer langen, schmerzlichen Krankheit. Seit 30 Jahren hatte er diese Pfarrei pastoriert und sein Bestes getan, um die ihm anvertraute Herde im Dienste des Herrn zu fördern. Auch bei seinen Mitbrüdern war er sehr beliebt. Er stammte aus Marsens und war 1861 geboren. Den ersten Unterricht im Latein erhielt er bei seinem Pfarrer; sonst machte er seine Studien in Freiburg, am Collège St. Michel und im Seminar. Nach einem kurzen Vikariat in Attalens von 1886 bis 1887 wurde er Pfarrer von Corbières und kam von da 1891 nach Porsel.

Mitten im besten Mannesalter und freudigem Berufswirken ist am 20. Juni der hochw. P. Zeno O. Min. Cap. zu Arth durch einen Hirnschlag hingerafft worden. Er war Pfarrer zu Landquart und seinen Pfarrkindern mit grosser Liebe zugetan; fern von ihnen ist er aus diesem Leben geschieden. Aber in Arth war er nicht fremd. Hier war er als Fidelis Rickenbach in dieses Leben eingetreten. Die Studien führten ihn nach Sarnen, Schwyz, Mailand und Eichstätt; dann trat er in den Kapuzinerorden. 1906 legte er die Gelübde ab und drei Jahre später emp-

ling er zu Solothurn die Priesterweihe. Von Solothurn, Mels und Freiburg aus übte er seine erste Missionstätigkeit. Da er gelegentlich als Pfarrverweser grosses Geschick für die Pastoration, auch in schwierigen Verhältnissen, zeigte, bestimmten ihn die Obern als Pfarrer nach Landquart, welcher Pfarrei auch die Katholiken in Mayenfeld, Malans und Igis zugeteilt sind. P. Zeno offenbarte grossen Seeleneifer und selbstlose Opferwilligkeit. Für den Marienaltar seiner Missionskirche liess er durch Künstlerhand das Bild unserer lieben Frau auf dem Wesemlin nachbilden. Er war in Arth auf Besuch bei seinen Verwandten, als ihn nach kurzer Krankheit der Todesengel hinüberholte in die ewige Heimat.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Der päpstliche Nuntius in der Urschweiz. Der Apostolische Nuntius Msgr. Maglione hatte schon den Katholischen Frauentag in Einsiedeln (18.—19. Mai) mit seiner Teilnahme geehrt und damit zugleich dem altehrwürdigen Stifte und Wallfahrtsorte seinen offiziellen Besuch abgestattet. Letzte Woche besuchte der Nuntius Obwalden und Nidwalden. Der hohe Gast wurde von den kirchlichen und weltlichen Behörden glänzend aufgenommen, und der Empfang gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste. In den Pfarrkirchen zu Stans und Sarnen und in der Stiftskirche von Engelberg zelebrierte Msgr. Maglione Pontifikalämter. Er besuchte die blühenden Lehranstalten und Klöster Unterwaldens, Sachselns und den Ranft. Bei einem zweiten Besuche in Luzern am letzten Sonntag, wo er den Italienergottesdienst in der St. Peterskapelle abhielt und im Pfarrhaus zu St. Paul gastlich aufgenommen wurde, drückte der päpstliche Gesandte nochmals seine hohe Befriedigung über den Empfang aus, der ihm am katholischen Vororte und in den Ländern bereitet wurde. Besonders teuer waren dem frommen Kirchenfürsten die Wallfahrt an die durch den seligen Bruder Klaus geweihten Stätten und die Erinnerungen an den hl. Karl Borromeo, die ihm überall entgegentraten. — Diese Besuche des Nuntius sind nicht leere, höfische Zeremonien, sondern von tiefem religiösem Wert: sie verbinden mit Rom, dem Herzen der katholischen Weltkirche.

Zürich. Neue Herz-Jesu-Pfarrei. Durch bischöfliches Dekret vom 15. Juni 1921 wurde die Pfarrei St. Peter und Paul geteilt. Die neue Pfarrei heisst Herz-Jesu-Pfarrei und zu ihrem ersten Pfarrer wurde HHerr Christian Herrmann, bisher Vikar an St. Peter und Paul, ernannt. Das Dekret verfügt noch u. a., dass jene Vereine, welche für beide Pfarrbezirke bisher gemeinsam bestanden, in dem Sinne getrennt werden, dass die betreffenden Vereine in der neuen Pfarrei neu errichtet werden, ausgenommen davon sind der Gesellenverein, der für die ganze Stadt ungeteilt bleibt und der Jünglingsverein, welcher bis auf weitere Verfügung für beide Pfarreien ungeteilt bleibt. Am 26. Juni 1921 wurde die neue Herz-Jesu-Kirche von S. G. Bischof Georgius von Chur benediziert. Das Innere der Kirche ist nur aufs Notdürftigste ausgestattet, und bleibt für Wohltäter noch Vieles zu spenden übrig.

Rom. Schweizergarde. Oberst Repond, der während eines Dezenniums das Kommando der Garde führte, hat demissioniert. Der scheidende Oberst, der unter sehr schwie-

rigen Verhältnissen sein Amt antrat, und dessen wohlgemeinte Reformideen nicht immer Anklang fanden, hat sich doch um die Hebung der Truppe unleugbare Verdienste erworben. Er wurde vom Papste zum Kommandeur des Piusordens ernannt. Zu seinem Nachfolger ernannte der Hl. Vater den bisherigen Oberstlieutenant Hirschbühl. Oberst Hirschbühl hat von der Picke auf gedient und erfreut sich dank seines konziliannten Wesens bei der Garde und im Vatikan allgemeiner Sympathien.

Sionismus und Palästina. Die Bewegung des Sionismus im hl. Lande wird im „Osservatore Romano“ aufmerksam verfolgt. Das Blatt bezeichnet diese Frage als eines „der interessantesten und unter manchen Gesichtspunkten folgenschwersten Ereignisse der Tagespolitik“. Das vatikanische Organ stellt fest, dass weder der lateinische Patriarch von Jerusalem, Msgr. Barlassina, noch der Papst sich über diese Ereignisse Illusionen hingegeben, obgleich sie selbe ohne Voreingenommenheit beurteilten und die Lichtseiten der neuen Entwicklung in Palästina nicht übersahen. In seiner Erklärung vom 2. November 1917 hatte Lord Balfour sich mit der Idee einverstanden erklärt, dass in Palästina ein „national home“, ein nationales Heim, für die Juden geschaffen werde. Dieser Erklärung sind dann auch Sonnino und Pichon beigetreten. Freilich waren die Regierungen der Entente sich damals selbst nicht bewusst, was für eine Deutung und praktische Ausgestaltung diese Idee von Seite einflussreicher jüdischer Kreise finden werde. Das „nationale Heim“ wurde unter deren Hand zum „nationalen israelitischen Zentrum“ und das soll wieder nur der Schrittmacher und die Vorbereitung zum jüdischen Staate Palästina sein. Gegen diesen Plan der jüdischen Internationale macht sich nun eine lebhaftige Bewegung unter den lateinischen Nationen der Entente, speziell in Italien und Frankreich, geltend. Marchese Crispolti, einer der feinsten Köpfe Italiens, signalisiert in einem Artikel in der „Rassegna Italiana“ „die Gefahr der ‚hebräischen Nation‘ in Palästina“. Mit der Verwirklichung des jüdischen Planes werde Palästina für die Christenheit verloren sein, und das Christentum würde dort ausgetilgt, wo seine Wiege gestanden, wo seine erhabensten Erinnerungen leben und seine nun zweitausendjährige Geschichte ihren Ausgang genommen. Wie Benedikt XV. es in seiner Ansprache im Konsistorium getan (s. vorletzte Nummer des Blattes), fordert auch Crispolti die lateinischen Nationen auf, im Völkerbund ihren Einfluss geltend zu machen, damit das Mandat Englands in Palästina nicht zu einem Mandate des Judentums werde. Der Völkerbund ist freilich selbst bereits in bedenklichem Masse verjudet. Dass es so kommen konnte, verwundert nicht, wenn man den bestimmenden Einfluss kennt, den die Juden gerade in der englischen Politik der Gegenwart ausüben. Zur Zeit sitzen zwei Juden in der englischen Regierung: der Sekretär für Indien, Edwin Montagu, und der Minister für öffentliche Arbeiten, Alfred Mond. Der Gouverneur von Queensland heisst Mathew Nathan, Herbert Samuel ist Oberkommissär Palästinas, Rufus Isaac (jetzt Lord Reading) Vizekönig von Indien. „Daily Telegraph“, „Westminster Gazette“, „Daily Express“, „Daily News“ sind ganz in den Händen des erwähnten Monds, eines Blumenfeld, Rothstein und Wolf. Der Presse-Trust des Lord Nortcliff zählt zahlreiche jüdische Mitarbeiter. Diese Verjudung der englischen Politik wird z. Z. in

der Pariser Presse als eine eigentliche Gefahr hingestellt. In seinem Buche „Grossmacht Presse“ hat Dr. Eberle aber nachgewiesen, dass die eigentliche Leiterin und Schöpferin der Politik, die Presse, in Frankreich nicht weniger unter jüdischem Einfluss steht als in England.

Das Bestreben der Juden, die heiligen Stätten des hl. Landes in Vergnügungsetablissemmentschlimmster Art zu verwandeln, erinnert an die Taktik eines Julian des Apostaten. — Der immer heftiger werdende Gegensatz zwischen Arabern und Juden, der in Jaffa und Jerusalem schon zu blutigen Zusammenstößen geführt, veranlasst in jüngster Zeit führende englische Staatsmänner, wie einen Churchill, die englische Politik in Palästina scharf zu kritisieren, und selbst Sir Herbert Samuel gibt beruhigende Erklärungen ab. Es wird sich zeigen, ob damit die Frage „Sionismus und Palästina“ eine neue, bessere Wendung nimmt.

V. v. E.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1921|22.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Msgr. A. Meyenberg.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. **Philosophische Apologetik** bei Prof. Dr. N. Kaufmann, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: a. Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — b. Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. **Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik** bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. c. De genesi et regula fidei.
d. Apologetisches Seminar.

3. **Theologia dogmatica specialis** bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden:

de Christo Salvatore — Mariologia — de gratia Christi — de Sacramentis — de Deo Consummatore.

Seminarium dogmaticum.

4. **Moraltheologie** bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moraltheologie, die Lehre von den Sakramenten, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. **Exegetik.**

a. **Alttestamentliche**, bei Prof. H. Thüning. 1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische

Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Genesis.

b. **Neutestamentliche**, bei Prof. A. Meyenberg. 1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs. Dazu: Ueberblick der Leben-Jesu-Kritik. — 2. Exegese: a. Erklärung des Markusevangeliums, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester, für I. Kurs. b. Erklärung des Johannesevangeliums, für II. und III. Kurs. In Verbindung damit: Theorie des Aufbaues eines chronologisch-pragmatischen Lebens Jesu, wöchentlich 3 Stunden, durch 2 Semester.

6. **Hebräische Sprache** bei Prof. H. Thüning. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. **Kirchengeschichte** bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Erste Hälfte der Kirchengeschichte bis zum XIV. Jahrhundert, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte.

8. **Christl. Archäologie und Patristik** bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (Wintersemester) Die Kultusbauten des christlichen Altertums und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (Sommersemester) Einführung in die christliche Archäologie. 3. Lektüre ausgewählter Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum, fasc. VII.

9. **Kirchenrecht** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Einführung in den Codex iuris canonici (can. 1—107). — Kirche und Staat mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. — Die Hierarchie der Weihegewalt (can. 948—1011). — Die Kleriker, ihre Rechte und Pflichten (can. 108—214).

III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Die Hierarchie der Jurisdictionsgewalt (can. 215—486). — Das Eherecht des C. J. C. (can. 1012—1143) und des Z. G. B. — Das Benefizial- und kirchliche Vermögensrecht (can. 1409—1494; can. 1495—1551). — Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinden. — Einführung in das kirchliche Prozess- und Strafrecht (Lib. IV., V. C. J. C.).

10. **Pastoral** bei Prof. A. Meyenberg. a. Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. Homiletik in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. Katechetik, Liturgik und Poimenik in kürzerer Behandlung: wöchentlich 4 Stunden.

11. **Pädagogik** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung. Die Erziehungsfaktoren. Ueberblick über die Geschichte der Erziehung.

12. Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin bei Prof. Dr. N. Kaufmann, fakultativ für alle 3 Kurse; wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Moraltheologie bei Prof. Dr. Oskar Renz, wöchentlich 2 Stunden. a. Die Verwaltung des Bußsakramentes; b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung; c. Die Tugend der Jungfräulichkeit und der Keuschheit in den verschiedenen Ständen; d. Die Kirchenstrafen.

2. Homiletik bei Prof. A. Meyenberg: 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Demonstrationen; Skizzenvorschläge; homiletische Exegese einzelner Teile der hl. Schrift. Homiletisch-rhetorische Predigtmethoden. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigt-kritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. Katechetik bei Obigem, wöchentlich 2 Stunden. a. Praktische Einführung in die Katechisation auf allen Stufen, wöchentlich 1 Stunde. b. Katechetische Übungsschule: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesekritik, 1 Stunde wöchentlich.

4. Eherecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Behandlung praktischer Fälle. Seelsorge der Braut- und Eheleute.

5. Kirchenrechts-Praktikum bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Ausgewählte Materien des C. J. C. Diözesanrecht.

6. Liturgik bei Regens Dr. Johann Müller. 1. Wissenschaftlich-theoretische Behandlung, wöchentlich 3 Stunden. 2. Praktische Uebungen, wöchentlich 2 Stunden.

7. Schulkunde bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördemitgliedes.

8. Gesangunterricht bei Stiftskaplan Friedrich Frey: a. Theorie und Praxis des gregorianischen Chorals, mit besonderer Berücksichtigung der priesterlichen liturgischen Gesänge. Kirchenmusikalische Vorschriften: Motu proprio Pius' X. und Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel: für den Ordinandenkurs wöchentlich 1 Stunde. b. Geschichte und Theorie des katholischen deutschen Kirchenliedes, verbunden mit praktischen Uebungen aus dem „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel“: für die drei theologischen Kurse wöchentlich 1 Stunde. c. Vesperprobe für alle Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

9. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde, bei Dr. med. E. Cattani.

* * *

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu ver-

vollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studierenden Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist F. J. Breitenbach.

* * *

Die Anmeldung hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der Stundenplan für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Montag, den 17. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Dienstag, den 18. Oktober 1921.

Sprechsaal.

Pfarrarchiv. Unterzeichneter hat in der K.-Z. Nr. 24 mit Interesse den Artikel über Pfarrarchive gelesen und würde einen weiteren Aufsatz begrüßen über die Art und Weise, wie Pfarrchroniken geführt werden sollten. Habe früher wiederholt Einsicht in verschiedene Pfarrchroniken gehabt und habe den Eindruck, dass einheitliche Richtlinien über das, was festgehalten werden sollte, dem Klerus nicht eigen sind. E. W.

Die Redaktion gibt die Anregung zustimmend und einladend weiter.

Zu den in der K.-Z. (S. 194) genannten Schriftchen könnte auch: Muttersorgen über Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben, v. Lukas Bürkle in Schwäbisch Gmünd, genannt werden. (11.—12. Tausend.) Selbstverlag des Verfassers. — In der Bonifatius-Druckerei (Paderborn) ist ein Werk erschienen: Der Seelsorger und die Mischehe. Ratschläge für die Bekämpfung und Behandlung der gemischten Ehen, mit besonderer Berücksichtigung der Diaspora, v. Pfr. Dinkloh und Merschmann. Ein ähnliches Werk erschien auch bei Herder. Wir werden nächstens auf diese Werke zurückkommen.

Ueber Mauerfrass etc. enthält Heckner, Prakt. Handbuch der kirchlichen Baukunst, S. 357 ff., Anleitung. (J. Hungerbühler, Pfarrer, Leutmerken, Kt. Thurgau.)

Priesterexerzitien.

Im St. Josephhause zu Wolhusen (Kt. Luzern) werden vom 18.—22. Juli Exerzitien für Priester abgehalten werden. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Direktion.

Priesterexerzitien werden abgehalten in Mariastein (Kt. Solothurn) am 26. September abends bis 30. September morgens. Anmeldungen sind zu richten an H. P. Superior in Mariastein.

Ordinandenkurs 1916.

Versammlung am 2. August in Luzern. 10 Uhr heiliges Amt und Ansprache in der Seminarkapelle. 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Union. Wem es unmöglich sein sollte, ist freundlich gebeten, dem Unterzeichneten hiervon Mitteilung zu machen. Wir erwarten aber freudig einen vollständigen Kurs. Namens des Vorstandes: Frid. Wettstein, Pfarrhelfer, Muri.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfarrei.

Wegen Krankheit hat HHr. Ger. Oeschger, Pfarrer in Gebenstorf (Aargau) resigniert. Demzufolge wird diese Pfarrei als vakant zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Be-

werber wollen sich bis zum 31. Juli nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 4. Juli 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Ende Juli findet die übliche Konferenz der schweizerischen Bischöfe statt. Eingaben und Gesuche sind bis spätestens den 17. Juli nächsthin an den Dekan der schweiz. Bischöfe, Msgr. Dr. Jacobus Stammeler, Bischof von Basel und Lugano, zu richten.

Solothurn, den 4. Juli 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité: Kirchdorf 45, Unterägeri 70.

2. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Harkingen 25, Lajoux 22.10, Wängi 45, Auw 45, Rodersdorf 24, Root 200, Geiss 12, Ruswil 214, Sitterdorf 13, Schwarzenbach 20.

3. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Wängi 70, Welschenrohr 25, Mümliswil 77.

Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den } 4. VII. 1921.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Errata.

Lies in letzter Nummer Apologetischer statt Homiletischer Sprechsaal.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halbjährliche: 14 Cts. Einzelne: 24 Cts.
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1 50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Französischen Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel

Prima Tisch-Weine

Montagner, rot 11⁰ —.90
Tiroler 1920er 1.40
Gavi rot extra 12⁰
la italiener 1920er 1.35
Piemonteser weiss 1.30

Leihfässchen von 50 Liter an franko.

M. Hochstrasser Wein-Handlung

z. Baslerort
::: LUZERN :::

Drucksachen liefern billigst Räder & Cie.

Maßweine

liefert die Stifts- Kellerei Muri Gries durch die bischöflich vereidigte Zentralstelle Brambergstr. 35 Luzern

Messweine

sowie weisse und rote Tisch- und Spezialweine empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; bebildigte Messweinlieferanten

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische Tischweine

Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug bebildigt.

Standesgebethbücher

von P. Ambros Zürcher, Priester:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Junger Ehemann sucht bleibende

Stelle

als Schaffner oder zu Pferden, am liebsten in Klosterbetrieb oder Anstalt. Offerten unter H K. an die Expedition dieses Blattes.

Priester in der Schweiz übernimmt

Vertretung

oder Kurseelsorge ab 20. Juli. Offerten und H. L. an die Expedition des Blattes.

Für Raucher

Prima Zigarren — Zigaretten Tabake in grösster Auswahl Mustersendungen unverbindlich. Heribert Huber, „zur Zigarren-Uhr“ détail mi-gros en-gros Luzern Hertensteinstr. 56

Gebr. Santoro

Reckenbühlstr. 4 LUZERN Gold- und Silberarbeiter, empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten. Gewissenhafte Ausführung und billige Preise.



Venerabili clero Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus Karthaus-Bucher Schlossberg Lucerna

Billig zu verkaufen schöner

Messingleuchter

sich für Kapelle eignend. Auskunft unter Q H bei der Exp.

Kommunion-Andenken

in schöner Auswahl empfehlen Räder & Cie., Luzern.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Gottesdienst und Gottesmensen

Lehr- und Andachtsbücher für die Jugend u. das kathol. Volk zur Einführung in das Verständnis der kathol. Liturgie und in das kathol. Leben. Mit vielen, teils mehrfarbigen, teils schwarzen Vollbildern. Band 1—7

Messbüchlein der Jugend; Messbuch der Jugend; Messbuch fürs Volk; Ich beichte bald; Ich kommuniziere bald; Der gute Ministrant; Der gute Sakristan.

Gute Menschen

Standesbücher zur Heranbildung guter Menschen. Orig.-Buchschnuck. Band 1—6

Gute Kinder; Gute Söhne; Gute Töchter; Gute Männer; Gute Frauen; Gute alte Leute.

Gute Christ

Lehr- und Andachtsbuch für alle kath. Christen. Mit farb. Titelbild u. 17 Vollbildern. Orig. Buchschnuck.

Dem Himmel zu

Mit 8 farbigen Bildern

Das Gotteskind

Mit 66 Original-Vollbildern.

Gelobt und angebetet

Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied

Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen.

Nach der Schulzeit

Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen.

Behüt dich Gott!

Für die Jungmannschaft.

Gott schütze dich!

Für die weibliche Jugend.

Jugendbrot

Mit 6 Einschaltbildern.

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.
Eigene Werkstätte für

◇◇◇◇ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◇◇◇◇
Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern
Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat
Restauration alter Paramente

◇◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇◇

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfehlen ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br. — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :::

Kanton

St. Gallen

Keiche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Statlonen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

—≡ Cingula ≡—

in Seide und Wolle (prima Qualität) zu herabgesetzten Preisen.

Birett, Collar, Kragen etc.

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen zu bedeutend reduzierten Preisen. — Gewissenhafte Bedienung.

Eduard Stifvater, bischöflicher Hof, Chur.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Hotel „Hirschen“ Zug

—:: Bestbekanntes Haus ::—

Vorzügliche Küche. — Reelle Getränke. — Grosse und kleine Säle. Tanzmusik. — Auto-Garage. — Grosse Stallungen. — Festens geeignet zur Abhaltung von Hochzeiten und Anlässen. Prospekte zu Diensten. Höflich empfiehlt sich P 138 Lz

A. Limache r- Schurtenberger, langj. gew. Küchenchef.

Elektrische Unternehmungen A. - G.

Uznach

Wir empfehlen den Titl. Kirchgemeinden unsere einwandfrei funktionierenden

Elektr. Läutmaschinen

Eigene Erfindung — Schweizer Patent angem.

Ueber die u. a. von uns erstellte Anlage (4 Glocken) in Affoltern a. A. schreibt uns das dortige Pfarramt: „Ich bin mit Ihrer elektr. Läut-Einrichtung recht gut zufrieden; Ihre w. Firma kann also bestens empfohlen werden.“

—: Prospekte, Kostenberechnungen, Beratungen, Besuche gratis. ;—:

— Probemaschinen —

Wir offerieren **antiquarisch**, aber sehr gut erhalten :

- | | |
|---|-----------|
| 3 Herders Conversationslexikon cpl. 9 Bde. je | Fr. 100.— |
| 5 Wetzer-Welte, Kirchenlexikon cpl. 13 | „ 120.— |
| 3 Willmann, Geschichte des Idealismus 3 Bde. je | „ 27.— |
| 1 Bougaud, Christentum und Gegenwart (ein vergriffenes und äusserst gesuchtes Werk!) 5 Bde. | „ 40.— |
| 1 Beissel, Betrachtungspunkte 10 Bdchen. schön geb. | „ 24.— |
| 1 Meyers Conversationslexikon 17 Bde. V. neue Auflage, äusserst schöne Lederbände | „ 110.— |
| 1 Grimm, Leben Jesu 7 Bde., in Leder geb. | „ 35.— |
| 1 Cladder-Haggene, Im Heerbann des Priesterkönigs 7 Bde. | „ 20.— |
| 1 Jansen, Geschichte des deutschen Volkes 10 Bde. | „ 70.— |
| 1 Kuhn, Roma schön geb. | „ 20.— |
| 1 Wolter, Psallite sapienter 5 Bde. | „ 35.— |
| 1 Bardenhewer, Altchristliche Literatur 3 Bde. | „ 35.— |
| 1 Heimbacher, Orden und Kongregationen 3 Bde. | „ 30.— |
| 1 Grisar, Luther und Luthertum 3 Bde. | „ 35.— |
| 1 Hergenröther, Kirchengeschichte 4 Bde. | „ 52.50 |
| 1 Hefele, Konziliengeschichte 7 Bde. | „ 65.— |
| 1 Pesch, Welträtsel (selten!) 2 Bde. | „ 20.— |
| 1 Lehmen, Philosophie 7 Bde. | „ 32.— |
| 1 Obermaier, Urgeschichte des Menschen und Rassen der Menschen (hervorrag. kath. Werk) | „ 48.— |
- (Der Haupterlös kommt notleidenden böhmischen und österreichischen Geistlichen zu gut.)

Leobuchhandlung St. Gallen.

Elektr. Glockenantrieb für Kirchen

Läute-Maschinen, System Hartmann
d. J. Mannhardtschen Turmuhrn - Fabrik, München.

Filialbüro: Zürich 4

Anlagen im Betrieb seit 1909

Zürich, Rorschach (2), St. Gallen (2), Chaux - de - Fonds, Bern, Einsiedeln, Jona, Horgen, Glarus, Basel, Düringen etc. etc. und in Ausführung: Bremgarten, Brugg, Näfels, Jona etc. etc.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

empfehlen als Spezialität:

Bienenwachskerzen

weiss u. gelb aus garantiert reinem, unverfälschten Bienenwachs, gestempelt

Wachskerzen

mit 55 und 75 % Bienenwachs, garantiert liturgisch, jedoch ohne Stempel, um Täuschungen zu vermeiden.

ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Weihrauchfässchen, Anzündwachs etc.**

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.